Luzerner Tagblatt.

Abonnements:

	jährlich	6 Monate	3 Monate
für Luzern zum Abholen	Fr. 10.—	Fr. 5.—	Fr. 2.50
„ Bringen	„ 12.—	„ 6.—	„ 3.—
durch die Post	„ 12.80	„ 6.40	„ 3.40

Vierunddreißigster Jahrgang.

Inserate:

die einspaltige Petitzeile oder deren Raum	10 Cts.
für Wiederholungen	8 „
Inserate von 8 Zeilen und weniger	80 „

Samstag, Nro. 275. den 21. November 1885.

= Zum Gemeindehaushalt in Wohlhausen.

IV. (Schluß.)

Die Polizei- und Schulrechnung für's Jahr 1883 kam also den 15. Juni 1884 vor die Gemeinde. Man hätte glauben sollen, es würde dieselbe nach den vor einem Jahre getroffenen Schlußnahmen und gemachten Erfahrungen glatt und sauber gestellt sein. Dem war aber nicht so! Wie die Rechnung beschaffen war, welche Thatsachen selbe zu Tage förderte, haben wir im Rekurs an den Regierungsrath vom 21. Juni 1884 klargelegt.

Wir äußerten nach dem letztjährigen Entscheid des Regierungsrathes sofort, derselbe enthalte eher eine Ermuthigung, auf der bisherigen Bahn fortzufahren, als daß er eine Besserung des Rechnungsstellers bewirke. Leider ist unsere Vermuthung, resp. Befürchtung, die wir unverholen ausgesprochen hatten, in Erfüllung gegangen. Nur in einem Punkte hat der Entscheid des Regierungsrathes auf die heurige Rechnungsstellung Wirkung gehabt. Die Rechnung für das Jahr 1884 sollte den 5. Juli 1885 ratifizirt werden und war mit dem Rapport des Ausschusses zur Einsicht der Bürger auf der Kanzlei aufgelegen. Weder der Gemeinderath noch die Rechnungskommission hatten gewagt, die Rechnung, wie sie vorlag, der Gemeinde zur Genehmigung zu empfehlen. Der Rapport brachte Licht in die Sache. Wieder waren Posten in den Ausgaben verrechnet, die nicht mit Quittungen ausgewiesen waren. Der Bericht der Kommission rügte namentlich, daß die Bestandrechnung unvollständig und unrichtig sei, und führte einige tausend Franken Schulden auf, die hätten bezahlt werden sollen und die der Rechnungssteller zu erwähnen vergessen hatte. Naiv machte sich die Sache, als der Präsident des Rechnungsausschusses am Schlusse des Rapportes den Satz las: „Die Kommission stellt keinen Antrag auf Genehmigung der Rechnung; sie überläßt es den Bürgern, Anträge zu stellen.“ Das merkte sich die auch und es regnete Anträge in ziemlicher Zahl. Unter denselben erhielt derjenige auf Genehmigung der Rechnung am wenigsten Stimmen, und der entschiedenste, radikalste, auf Rückweisung der Rechnung und Stellung einer andern, nachbezahlten Rechnung bis 1. September nächsthin wurde durch Zustimmung von Dreivierteln der Anwesenden zum Beschluß erhoben. — Es ist gesetzliche Vorschrift, daß die Mitglieder des Gemeinderathes bei Rechnungsablagen sich im Ausstande befinden. Um so bemühender ist es, wenn selbe sämmtlich bei solchen Anlässen anwesend sind, mitrathen und, mit Ausnahme des Rechnungstellers, mitstimmen, wie das bei uns zu geschehen pflegt. Es würde zu weit führen und böte auch für Fernerstehende wenig Interesse, wenn wir auf die Widersprüche hinweisen wollten, auf welche man stößt, wenn man das Budget und die zurückgewiesene Rechnung mit einander vergleicht. — So waren durch die Beschlüsse der Gemeinde die verhaßten „Bösen“ der Mühe enthoben, noch einmal an die Regierung rekurriren zu müssen und sich noch einmal abweisen zu lassen.

Volle 10 Wochen verstrichen, bis man Kenntniß erhielt, daß nunmehr eine neu angefertigte Polizei- und Schulrechnung das Licht der Welt erblickt habe. In der Zwischenzeit war der Gemeindeammann vom Staate dem Statthalteramt Sursee verzeigt worden, weil er die frühere Staatssteuer nicht abgeliefert hatte.

Am 13. September nun sollte die Rechnung in zweiter Auflage abgelegt werden. Sie war wesentlich verändert und für die Gemeinde unzweifelhaft günstiger gehalten, als die erste. Am Freitag vor dem Rechnungssonntag begann der Ausschuß mit der Untersuchung derselben. Am Samstag Abend war der Rapport noch nicht fertig, indem der Rechnungssteller noch in der Nacht eine Quittung für einen größern Beitrag beibrachte. Nichts destoweniger wurde die Rechnung am folgenden Sonntag abgenommen. Eine Anzahl Bürger hatten einen motivirten Protest gegen die Rechnungsablage eingereicht, indem sie verlangten, daß ihnen gestattet werde, Rechnung und Rapport vor der Ratifikation ansehen zu dürfen. Es hat das Durchsehen der Polizei- und Schulrechnung bei der Ordnung, die hier herrscht, einen Werth. Die Quittungen bekommt ein gewöhnliches Menschenkind nicht zu Gesichte, und da diese bisanhin so häufig zu fehlen pflegten, so ist es gewiß gerechtfertigt, daß Jedem Gelegenheit verschafft werde, auch den Rapport einzusehen, um sich wenigstens in unbestimmten Umrissen ein Bild verschaffen zu können, welche Posten mit Quittungen belegt seien und welche deren entbehren. Dieses Recht war auch dermalen unbeachtet geblieben.

An der zweiten Gemeindeversammlung bemerkte man eine gewisse Entmuthigung, eine dumpfe Resignation der Gemüther. Bürger, die das letzte Mal im Vordertreffen gestanden, gaben laut ihren Unwillen und auch ihre Gleichgültigkeit kund und blieben den Verhandlungen fern! So wurde die Rechnung denn ohne wesentliche Veränderungen ratifizirt, die Steuer für's Jahr 1885 beschlossen und der Rechnungsausschuß bestellt. Der Versuch zur Kassation wurde nicht mehr gemacht.

An dieser Gemeindeversammlung wurde auf den Antrag des Rechnungsausschusses folgender Beschluß gefaßt: „Der Rechnungsgeber und der Gemeinderath sind beauftragt, einmal das alte Rechnungsverhältniß mit Lehrer X zu bereinigen.“ Für die Jahre 1879, 1880 und 1881 hatte nämlich der Rechnungsgeber im Polizei- und Schulwesen den Lehrergehalt für den X in die Ausgaben gestellt und der Gemeinde verrechnet. (So steht's im Rechnungsprotokoll.) X behauptet nun, er hätte das in den Rechnungen für obige Jahre Ausgeworfene nicht erhalten und auch nie quittirt; immerhin habe er die Besoldungsanweisungen, auf welche hin ihn der Gemeindeammann hätte bezahlen sollen, noch in Händen. Diese Mittheilungen sind von X zu verschiedensten Malen und an verschiedene Leute, sogar an Beamte außer der Gemeinde, gemacht worden. Vor der ersten Rechnungsgemeinde im letzten Sommer bestätigte X dem Präsidenten des Rechnungsausschusses den Nichterhalt oben erwähnter Besoldungen. Der Rechnungsrevisor nahm die daherigen ausstehenden Schuldposten zur Vervollständigung der Bestandrechnung in den Rapport auf. Der Gegenstand kam an der Gemeinde zur Sprache. Unser Gemeindepräsident wollte die Sache bezweifeln, worauf ihm X schneidig antwortete. Das geschah Alles unter den Ohren des Gemeindeammanns Meier, der anwesend war, sich aber nicht bemüßigt fand, etwas zu erwidern.

In der jüngsten Zeit soll die Angelegenheit aus der Welt geschafft worden sein, so verlautet wenigstens. Ob das wahr ist, wissen wir nicht. Immerhin läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die Besoldungen für obige Jahre dem X als ausbezahlt verrechnet worden waren, ohne daß Quittungen existirten. Dafür sprechen auch die Betreibungen, die X in diesem Sommer und Herbst gegen den Gemeindeammann und dann gegen die Gemeinde anhob.

Nun soll das Publikum urtheilen, inwieweit der „Eidgenosse“, der den Sachverhalt zuerst aufgriff, Recht hatte oder nicht.

Wie ist dies Alles möglich gewesen, wird der Leser fragen. Die Antwort ist leicht zu finden, wenn man sich erinnert, wie namentlich früher mit den Rechnungen vor der Gemeindeversammlung verfahren wurde.

Auch bezüglich anderer amtlicher Verrichtungen des Gemeindeammann's wären interessante Erscheinungen zu notiren. Wir versparen dies auf ein anderes Mal.

Eidgenossenschaft.

Tarifwesen der schweiz. Eisenbahnen. Die Eisenbahngesellschaft der Suisse Occidentale-Simplon hat den Reformtarif angenommen und wird denselben voraussichtlich mit 1. März 1886 auf ihren sämmtlichen Linien zur Anwendung bringen. Damit ist die Einheit des Tarifsystems mit Bezug auf die Waarenklassifikation aller schweizerischen Normalbahnen hergestellt.

Luzern. Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

Vom 6. Nov. Das Finanzdepartement wird zur Uebertragung des mit der mechanischen Briefcouverts- und Markenfabrik in Bern bestandenen Vertrags über Lieferung der luzernischen Stempelmarken an die Stämpfli'sche Buchdruckerei daselbst, und das Militärdepartement zur unentgeltlichen Abgabe von 30 Stück nicht mehr ordonnanzmäßiger Reitermäntel an die Anstalt in Rathhausen für Anfertigung von Kleidungsstücken für die Knaben ermächtigt. — Hochw. Hr. Emil Schmid von Reiden wird definitiv zum Pfarrhelfer in Hitzkirch gewählt. — Dem Hrn. Baumeister Blum in Dagmersellen wird die nachgesuchte Entlassung von der Stelle eines Mitgliedes und Präsidenten der Gebäudeschätzungs-Kommission des Amtes Willisau ertheilt. Infolge dessen werden gewählt: zum Präsidenten genannter Kommission Hr. Jos. Galliker, Baumeister in Willisau, bisher Mitglied; zum Mitglied Hr. Leonz Großmann, Maurermeister in Willisau, bisher 2. Ersatzmann; zum 2. Ersatzmann: Hr. Grüter, Sohn, im Spitzacher zu Hergiswil, bisher 3. Ersatzmann, und zum 3. Ersatzmann Hr. Maurermeister Blum in Schötz.

Vom 9. Nov. Dem schweiz. Landwirthschaftsdepartement wird der vorgeschriebene Jahresbericht über die Pferdezucht im hiesigen Kanton pro 1884/85 erstattet. — 38 Rebbergbesitzern in 13 Gemeinden des Hitzkircherthals wird für das Jahr 1885/86 der Ausschank von zusammen 285 hl. Eigengewächswein bewilligt. — 3 Sträflinge werden bedingt freigelassenen, 3 Gesuche um bedingte Freilassung abgewiesen und ein solches zurückgestellt. — Die Statuten der Feldschützengesellschaft von Rothenburg werden genehmigt. — Die Brandassekuranzschätzung des „Hotel de l'Europe“ wird von 720,000 Fr. auf 540,000 Fr. herabgesetzt. — Zum Kaplan in Maria-Zell bei Sursee wird der hochw. Hr. Pf. Haller von Buttisholz, Kaplan in Künten, Kt. Aargau, und zu einem zweiten Einnehmer der Spar- und Leihkasse für die Gemeinde Münster an Stelle des verstorbenen Hrn. Gemeindeschreiber Herzog Hr. Lehrer Josef Anton Kopp in dort gewählt.

Vom 13. Nov. Der Kochschulkommission der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft wird auf ihr Gesuch um einen Staatsbeitrag an den von ihr projektirten, nächstes Jahr in Luzern abzuhaltenden Kurs zur Heranbildung von Lehrerinnen für Haushaltungsschulen mitgetheilt, daß man hiefür 300 Fr. in das nächstjährige Staatsbudget aufgenommen habe. — Zum Viehinspektor der Gemeinde Roggliswil wird Hr. Gemeindeammann Geiser in dort, und zum Viehinspektor-Stellvertreter für die Gemeinde Luthern Hr. Josef Birrer im Wolfmättli daselbst ernannt. — Josef Alois Küttel von Weggis wird todt erklärt.

— Vom 18. Nov. Dem eidg. Departement des Innern wird das Resultat der auf seinen Wunsch behufs Vervollständigung der Alkohol-Enquête gemachten Erhebung über den Bestand der Brennerei-Besitzer des hiesigen Kantons, welche das Brennen von mehlhaltigen Stoffen gewerbsmäßig betreiben, resp. wenigstens 200 Liter Branntwein per Jahr aus diesen Stoffen bereiten und mit ihrem daherigen Produkt Handel treiben, mitgetheilt. Die Zahl solcher Brennereien beträgt im hiesigen Kanton laut Angabe der Gemeinderäthe 132. — Die „Zentral-Statuten“ des von den beiden Schützengesellschaften von Willisau-Stadt und -Land neugegründeten Schützenbundes Willisau und die Fabrikordnung für die Steinbohrerei und Edelsteinschleiferei des Hrn. Ed. Heuer in Sursee werden genehmigt. — Jgfr. Marie Räber von Ufhusen, wohnhaft zu Mittelbuchen in Menberg, wird volljährig erklärt.

— Am Donnerstag ist in Luzern Hr. J. Werder, Oberohmgeldeinnehmer, im Alter von 66 Jahren an einem Schlaganfall gestorben. Da derselbe vom Wahlkreis Root in den Großen Rath gewählt war, so ist daselbst eine Ersatzwahl zu treffen.

— * Massenerkrankung des Viehstandes in Kremsen. Hr. Prof. Guillebeau in Bern konstatirte in Leber, Milz und Nieren der geschlachteten Thiere enorme Mengen kleinster Bacterien. Es scheint somit eine sog. Mykose vorzuliegen, über deren Natur man aber erst durch bereits angeordnete Impfversuche an lebenden Thieren weitern Aufschluß erhalten wird.

Die chemische und mikroskopische Analyse der Wasser durch den Kantonschemiker konstatirte Infektion der beiden Bachwasser. Die komplizirten Untersuchungen der Futtermittel sind demnächst beendigt.

Von Seite der Regierung und des Sanitätsrathes wird in verdankenswerthester Weise Allem aufgeboten, um Klarheit in die Ursache dieser eigenthümlichen Krankheitserscheinung zu bringen.

— Root. (Eingef.) Die Korrespondenz in Nr. 262 des „Vaterland“ von Root, überschrieben „Barbarische That“, ist in Betreff der angedeuteten Thäterschaft, wie früher (1883), unrichtig. Die amtliche Untersuchung hat die vollständige Unschuld des „gewissen in Root wohnenden Individuums“ dargethan.

Man verlangte den Namen des „Vaterland“-Korrespondenten zu vernehmen, allein umsonst. Derselbe hat nur den Muth, im Geheimen gleich einer Kröte Gift aus-